



Grüne Liste

Mensch und Umwelt

Gemeinderatsfraktion Möglingen

Cristina Isabel Da Silva Campos
Matthias Häcker
Serap Han
Brigitte Muras
Dr. Stefan Widmaier

An die Vorsitzende des Gemeinderates Frau Bürgermeisterin Rebecca Schwaderer

Rathausplatz 2
71696 Möglingen

16. September 2021

Betreff:

Beitritt zum „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ und Schaffung einer Stelle als „Beauftragte für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz-Plus“.

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Förderung für eine auf drei Jahre befristete Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 v.H. als Beauftragte für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung zu beantragen, die Stelle auszuschreiben und zu besetzen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel für die Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024 werden in den Haushaltsplänen entsprechend eingestellt.

Finanzielle Auswirkung:

Aus dem Beitritt zum Klimaschutzpakt ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Jedoch ist es hierdurch möglich, von erhöhten Förderquoten in den Landesförderprogrammen „Klimaschutz Plus“ und „KLIMOPASS“ zu profitieren.

Gefördert wird die Schaffung der Personalstelle in, sowie Sachkosten und Kosten für externe Beratung (optional). Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Größe der Kommunen. Für die Gemeinde Möglingen mit weniger als 20.000 Einwohnern wird eine halbe Vollzeitstelle für die Dauer von drei Jahren zu 65 % gefördert. Eine Verlängerung um zwei weitere Jahre ist möglich. Sachkosten werden mit 75 % gefördert, die Höhe der zu berücksichtigenden Sachausgaben liegt bei maximal 5.000 Euro pro Jahr. Auch die Inanspruchnahme eines externen Beraters wird zu 75 % gefördert, mit maximal 600 Euro pro Tag. Es können zehn Arbeitstage pro Jahr gefördert werden.

Begründung:

Beitritt zum „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“

Die Folgen des Klimawandels sind bereits heute sichtbar, auch bei uns im Lande. Um den Klimawandel zu begrenzen, ist Handeln auf allen Ebenen notwendig. Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg den gesetzlichen Rahmen des Landes festgelegt und Ziele für 2020, 2030 und 2050 definiert. Zudem wird der öffentlichen Hand eine Vorbildrolle zugeschrieben und eine klimaneutrale Verwaltung bis 2040 als Ziel definiert.

Kommunen nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein. Vor Ort liegen die Verantwortung für ambitionierten Klimaschutz, z. B. für die Umsetzung der Wärmewende, und zugleich sehr viele Chancen, z. B. zur regionalen Wertschöpfung. Daher hat die Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden im Jahr 2015 erstmalig den „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ geschlossen. Im Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes. Mit der Vereinbarung setzen die Partner den gesetzlichen Auftrag des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt.

Der Klimaschutzpakt wurde zunächst für die Jahre 2016 und 2017 vereinbart und bis zum Jahr 2021 fortgeschrieben. Die Fördermittel für die Fortschreibung des Klimaschutzpaktes für die kommenden Jahre sind im Landeshaushalt eingestellt.

Alle Kommunen können dem Klimaschutzpakt durch Unterzeichnen der „unterstützenden Erklärung“ beitreten. Bislang haben dies 442 Kommunen getan. Neben dem Landkreis Ludwigsburg sind bereits 15 Städte und Gemeinden aus dem Landkreis dem Klimaschutzpakt beigetreten (Stand 02.08.2021). Sie machen damit deutlich, dass sie beim Klimaschutz aktiv sind und dass sie diese Aktivitäten zukünftig weiterentwickeln möchten.

Kommunen, die diese Unterstützungserklärung abgeben, profitieren von erhöhten Förderquoten im Rahmen des Förderprogramms „KLIMOPASS“ und in Teilen des Förderprogramms „Klimaschutz-Plus“. Mit dem neu aufgelegten Klimaschutz-Plus wurden die Fördermöglichkeiten für kommunale Klimaschutzmaßnahmen ausgeweitet und aufgestockt: Die Förderung externer Beratungsleitungen, u. a.

- Erstellung von Erstanalysen für die Abwärmenutzung
- strukturelles Coaching zum Energiemanagement
- Projektentwicklung Contracting

und die Förderung für anspruchsvolle energetische Sanierungen von Schulen wurde ausgeweitet.

Möglingen ist bereits aktiv im Klimaschutz: Im Jahr 2014/2015 wurde über den Landkreis ein Klimaschutzkonzept erstellt, das Möglingen berücksichtigt. Seit 2019 ist Möglingen, zunächst für 2 Jahre, Mitglied bei der Energieagentur im Kreis Ludwigsburg LEA e.V., wodurch unseren Bürger*innen kostenfreie und neutrale Energieberatungen angeboten werden. Weiterhin unterstützt die Gemeinde die Gründung einer Energiegenossenschaft in Möglingen. Diese Aktivitäten sind eine gute Ausgangsposition auf dem Weg zu einer klimaneutralen Kommune.



Schaffung einer Stelle als Beauftragte für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung

Den Kommunen kommt zum einen eine Schlüsselrolle beim Klimaschutz in der lokalen Mobilitäts-, Wärme- und Stadtplanung und zum anderen eine Vorbildfunktion im eigenen Organisationsbereich zu. In diesem Sinne wurde das Ziel einer klimaneutralen Verwaltung bis 2040 im Klimaschutzgesetz des Landes aufgenommen. Mit dem Beitritt zum Klimaschutzpakt bekennt sich die Kommune zu dem Ziel, die Klimaneutralität der eigenen Verwaltung bis 2040 zu erreichen. Sie entfaltet damit eine große Vorbildwirkung für den Klimaschutz für die dort ansässigen Unternehmen, die Bürgerschaft, für andere Kommunen und weitere Akteure in der Region. Energetische Sanierungsmaßnahmen und der Ausbau erneuerbarer Energien reduzieren nicht nur die steigenden Energiekosten, sondern machen kommunalen Gebäude zukunftsfähig und können gleichzeitig die regionale Wirtschaft fördern.

Die klimaneutrale Kommunalverwaltung betrifft gemäß den Förderbedingungen insbesondere die eigenen Liegenschaften, den Fuhrpark sowie gegebenenfalls auch die Wasserversorgung und Kläranlagen. Die Aufgaben umfassen die Bestandsaufnahme und Bilanzierung der aktuellen Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen, die Entwicklung eines zielkonformen Treibhausgas-Reduktionsfahrplans, die schrittweise Umsetzung der definierten Maßnahmen, Aufbau und Durchführung eines Monitorings sowie begleitende Abstimmungen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Um die Kommunen dabei zu unterstützen, wurde im Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ die Förderung von Personalstellen für die klimaneutrale Kommunalverwaltung („Beauftragte für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“) neu geschaffen. Zudem werden dafür Sach- und begleitende externe Beratungskosten bezuschusst.

Cristina Isabel
Da Silva Campos

Matthias
Häcker

Serap
Han

Brigitte
Muras

Dr. Stefan
Widmaier